

Weitergeleitet SWS: _____

Antrag auf Abgabe von Bauwasser

Angaben zum Antragsteller:

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____ (tagsüber erreichbar)

Rechnungsempfänger (falls vom Antragsteller abweichend):

Name: _____

Anschrift: _____

Auf der Grundlage des § 17 Wasserabgabebesatzung und § 10 Abs. 3 der Beitrags- und
Gebührensatzung wird die Abgabe von Bauwasser beantragt für das Bauvorhaben

Straße und Haus-Nr. bzw. Flur-Nr. (Gemarkung)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- a) der Bauwasseranschluss vom Städtischen Wasserwerk hergestellt und wieder entfernt wird
- b) die Kosten dem Städtischen Wasserwerk in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten sind.
- c) Circus-Schausteller - nur nach Vorkasse bzw. Abrechnung erfolgt durch Eigentümer d. Platzes

Die Bauwasserfestsetzung hat zu erfolgen **unter Verwendung eines Bauwasserzählers**;
Hier beträgt die Gebühr 2,50 € pro m³ zzgl. Kosten für Bauwasserzähler und dessen Einbau.

Montage und Unterhaltskosten trägt der Grundstückseigentümer, Gebührenschuldner ist der Eigentümer.

Bitte beachten:

Während der frostgefährdeten Zeit (Oktober bis April) kann ein Bauwasserzähler nur in Verbindung mit einem ausreichend isolierten Schacht installiert werden.

Auskünfte:

- Antrag, Rechnung etc.: Stadt Senden, Hauptstr. 34, 89250 Senden
Tel.: 07307/945-1351
- Technische Auskunft, Planung und Einbau städt. Wasserwerk
Tel.: 07307/945-1175, Handy: 0151/74623066

Unterschrift des Antragstellers: _____

SENDEN
Stadt

